

Hamburg, den 07.09.2025

Kleingartenverein 569
Neuheiten für das Wasser an- und abstellen
nach den Vorgaben des Landesbunden

Wasser anstellen

An dem angegebenen Datum (um 10.00Uhr) haben alle Pächter im Garten zu sein. Der Haupthahn muss geschlossen und die Wasseruhr richtig eingebaut sein (Jeder ist selber für den Einbau verantwortlich). Die Wasserwarten kontrollieren nur den richtigen Einbau.

Wenn die Wasserwarte an dem Tag kein Zugang zu allen Gärten haben, kann kein Wasser angestellt werden. Diese Pächter der Parzellen, wo kein Zugang zur Parzelle besteht, müssen dann ein Strafgeld nach Landesbundesvorgaben von € 25,00 bezahlen.

Wasser abstellen

Bis zum angegebenen Datum hat jeder Pächter seine Wasseruhr auszubauen und den Zählerstand dem Vorstand anzugeben (Strom-Zähler bitte auch). Kann per Foto und Mail an die Kassiererin erfolgen oder schriftlich am Tage des Wasserabstellens.

Um 10.00 Uhr wird das Wasser abgestellt, dann sollte jeder Pächter den Absperrhahn zudrehen und ca. 2 Umdrehungen wieder aufdrehen, um Frostschäden zu vermeiden.

Pächter, die Hilfe beim Ein- und Ausbau der Wasseruhr benötigen, können sich an den Gartennachbarn wenden oder rechtzeitig den Vorstand informieren. Das alles soll dazu dienen, einen reibungslosen An- und Abstellen des Wassers zu garantieren und die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten.